

FMTI-Positionspapier zum Sachstand der Neufassung der EU-Bauproduktenverordnung (BPV), Stand 02.2024

Kurzfassung

Die neue EU-Bauproduktenverordnung wird kaum grundlegende Änderungen bei der CE-Kennzeichnung bringen. Sehr wohl aber sind weitreichende Änderungen bei den bürokratischen Anforderungen vorgesehen, wie zB die Einführung des digitalen Produktpasses, die Dokumentation der Umweltleistung, etc., ohne damit einen erkennbaren Mehrwert bei der Vermarktung von Bauprodukten zu bieten. Problematisch ist vor allem, dass viele Informationen den Betrieben gar nicht zur Verfügung stehen werden. Die in der BPV vorgesehene Beschleunigung der Normung wird den Druck auf alle an der Normung Beteiligten erhöhen, vor allem auf die vielen Experten und Expertinnen der Wirtschaft, die künftig Schnelligkeit statt Qualität den Vorzug geben müssen, um zu verhindern, dass die Europäische Kommission eventuell eigene, fragliche Regelungen erlässt. Problematisch an der neuen BPV erscheint, dass vieles, was künftig gelten soll, dzt. nur in Form von Verweisen auf noch zu erlassende delegierte Rechtsakte, andere Verordnungen, etc. vorhanden ist. Vieles wird auch im ACQUIS-Prozess geregelt werden, der sich noch über Jahre hinziehen wird. Dass es im Zuge der Beschlussfassung der Verordnung durch Parlament und Rat noch zu Verbesserungen kommen wird, ist unwahrscheinlich. Die Veröffentlichung wird für 2024 erwartet.

Was bisher geschah

Die EU-Gesetzgeber haben sich überraschend am 13.12.2023 auf die Inhalte zur Überarbeitung der BPV geeinigt. Damit soll die Basis für eine stärkere Standardisierung und umweltfreundlichere Vorschriften im Bauproduktenrecht geschaffen werden. Verbesserungen oder Anregungen aus der Wirtschaft haben kaum Eingang in die neue BPV gefunden. Der jahrelange Konsultationsprozess, an dem sich der FMTI beteiligt hat, wurde insofern ohne großen Wurf beendet.

Koexistenzperiode bis 2039!

Die derzeit gültige BPV als Rechtsgrundlage für die aktuell gültigen harmonisierten Normen, bleibt bis 2039(!) in Kraft. Das ist eine 15-jährige Übergangsfrist nach dem Inkrafttreten der neuen BPV - voraussichtlich im Jahr 2024. Neue oder überarbeitete harmonisierte Normen sollen dann auf Basis der neuen BPV in Kraft gesetzt werden. So will die EK den Zusammenbruch des EU-Marktes für Bauprodukte verhindern, da durch den Ersatz der alten BPV durch die neue BPV die Rechtsgrundlage der aktuellen Normen wegfallen würde. Die Lösung, nämlich das parallele Bestehen zweier BPVen, kann dazu führen, dass ein Hersteller einen Teil seiner Bauprodukte nach alter BPV und andere Produkte nach neuer Rechtsgrundlage mit geänderten oder neuen Definitionen etc. auf den Markt bringen muss. Der Rechtssicherheit und Klarheit ist das nicht dienlich, im Gegenteil, es ist verwirrend.

Normenstau

Der Anstau an unveröffentlichten harmonisierten Normen ist weiterhin problematisch und ungelöst. Um diesen abzubauen wird der laufende ACQUIS-Prozess auf weitere 15 Jahre(!) bis 2039 verlängert. Neuerungen zur CE-Kennzeichnung wird es nur bei den harmonisierten Test- und Prüfverfahren geben. Weiterhin fraglich bleibt was zB einheitliche EU-Standards bringen sollen, wenn es (weiterhin) nationale Unterschiede in der Berechnung gibt. Die Frage der nationalen Festlegung von Baustandards (Sicherheit!) hemmt weiter die Vollendung des europäischen Bauprodukten-Binnenmarktes

Beschleunigung bei harmonisierten Normen

Künftig soll die Erarbeitung der harmonisierten Normen beschleunigt werden. Wenn es sich hier speißt, wird die Europäische Kommission Möglichkeiten bekommen, auch ohne Europäisches Komitee für Normung (CEN) aktiv zu werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Bauprodukte schneller ein CE-Zeichen erhalten können, was insbesondere für das auf den Markt bringen innovativer Produkte von Bedeutung ist. Wie sich das auf die Qualität der Normen und die Möglichkeiten für Unternehmen, im Rahmen der europäischen Normung sinnvolle Lösungen zu erarbeiten, auswirkt, bleibt abzuwarten. Die Anforderungen an die harmonisierten Normen werden erhöht, so müssen künftig auch Angaben zB „sustainable sourcing, Verpackungsminimierung, verpflichtender minimaler Recyclinganteil, Wiederverwendbarkeit, Ressourceneffizienz, ...“ gemacht werden.

Digitaler Produktpass

Die Digitalisierung der Baubranche soll ebenfalls beschleunigt werden. Die Einführung des „Digitalen Produktpasses“ soll es ermöglichen, überall auf Produkt-Leistungs-Kennwerte inkl. Umweltleistungen zuzugreifen. Diese Werte müssen die Hersteller in einer zentralen europäischen Produktdatenbank einpflegen. Ab wann das kommt, ist unklar und ob das in der Praxis funktioniert, wird sich zeigen. Für die direkte Wiederverwertung von Bauprodukten bietet die neue BPV keine erkennbaren Erleichterungen, um die von der EK geforderte Kreislaufwirtschaft nachhaltig in Gang zu setzen.

Kontakt

Dipl. Ing. Georg Matzner
T +43 (0)5 90 900-3295
E matzner@fmti.at

Stand 02/2024

Über die Metalltechnische Industrie

Die Metalltechnische Industrie ist Österreichs stärkste Branche. Über 1.200 Unternehmen aus den Industriezweigen Maschinenbau, Anlagenbau, Stahlbau, Metallwaren und Gießerei bilden das Rückgrat der heimischen Industrie. Die exportorientierte Branche ist mittelständisch strukturiert, besteht zu mehr als 85 % aus Familienbetrieben und ist für ein Viertel aller österreichischen Exporte verantwortlich. Zahlreiche Betriebe sind Weltmarktführer und „Hidden Champions“.

Die Metalltechnische Industrie beschäftigt direkt über 137.000 Menschen und sichert damit indirekt an die 300.000 Arbeitsplätze in Österreich. Sie erwirtschaftete 2022 einen Produktionswert von über 49 Milliarden Euro.

Der Fachverband Metalltechnische Industrie, ein Zusammenschluss der ehemaligen Fachverbände Maschinen- und Metallwarenindustrie sowie Gießereiindustrie, zählt zu den größten Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden Österreichs und ist eine eigenständige Organisation im Rahmen der Wirtschaftskammer Österreich.